

Kein alter Hut – Kultur- und Wissenschaftsförderung gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz

21. April 2016, 19.00 Uhr, Westpreußisches Landesmuseum

Referent: Dr. Thomas Lindner

Das Westpreußische Landesmuseum und die dort beheimatete Kulturreferentin werden weit überwiegend bzw. ausschließlich aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert. Dies gilt auch für zahlreiche weitere Museen, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, deren Arbeitsschwerpunkte Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sind. Grundlage ist der sogenannte Kulturparagraph des Bundesvertriebenengesetzes von 1953, in dem es auszugsweise heißt: „Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kulturschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.“ Auch mehr als 60 Jahre nach Inkrafttreten dieses wegweisenden Gesetzes hat die dort als Pflichtaufgabe festgelegte Kulturförderung nicht an Aktualität verloren. Im Wandel der Zeit kommen ihr jedoch heute zusätzliche, veränderte und zukunftsorientierte Aufgaben zu, die in diesem Jahr Eingang in eine aktualisierte Förderkonzeption gefunden haben. Themen, Akteure, Absichten, Ziele und Perspektiven der Förderung erläutert und illustriert **Dr. Thomas Lindner**, Referatsleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und u.a. für die Förderung des Westpreußischen Landesmuseums zuständig.



Das Westpreußische Landesmuseum in Warendorf



Das Regionalmuseum in Krockowa